

# RUPERTS NEWS

RNG



## Liebe Leserinnen und Leser,

zwei Wochen Präsenzunterricht am RNG sind vorbei. Wir hoffen, dass sich alle bei ihrer Rückkehr an die Schule wohl gefühlt haben und mit den Einschränkungen gut klar gekommen sind. Sicher fragen Sie sich, wie es weitergeht, wie wir z.B. das Schuljahresende gestalten und wie wir im September wieder starten. Wie Sie es von uns gewohnt sind, leiten wir alles an Sie weiter, was wir wissen. Zügig und transparent.

Herzlich grüßen  
Michael Roth und Sabine Dalumpines

## Blick in die Zukunft?



## Was wir wissen und was nicht

Vieles wissen wir (noch) nicht. Und das, was wir wussten, ändert sich ständig. Hier gibt es einen Einblick in unsere Gedanken und das eine oder andere Faktum:

1. Großveranstaltungen sind bis Oktober 2020 nicht gestattet. Das heißt, die Schlussfeier - unsere große Gala mit anschließender Hockete auf dem Schulgelände - gibt es in diesem Jahr nicht. Das ist sehr bedauerlich, aber aufgrund der gültigen Coronaverordnung nicht möglich.
2. Auch der gewohnte Abschluss der Abiturienten, der Abiball, hängt am seidenen Faden: Stand heute ist eine Veranstaltung mit bis zu 100 Personen gestattet, wenn Mindestabstand, Hygieneregeln und Lüftung gewährleistet sind. Für einen festlichen Rahmen mit Eltern und Freunden ist bei 68 Abiturientinnen und Abiturienten jedoch mit etwa 300 Personen zu rechnen. Gegenwärtig ist eine solche Zusammenkunft nicht erlaubt. Verschiedene Szenarien werden von den Absolventinnen und Absolventen gemeinsam mit Lehrkräften und Leitungsteam durchdacht und durchgespielt.
3. Die Zeugnisausgabe beschäftigt uns auch. Gegenwärtig arbeiten wir mit halben Klassen bis zum Schuljahresende. Das bedeutet im Umkehrschluss, dass auch am letzten Schultag nicht alle Schüler gleichzeitig im Haus sein dürfen. Auch hier gibt es bereits verschiedene Vorstellungen, da wir aber mit kurzfristigen Änderungen rechnen (müssen), warten wir noch ab. Sicher ist jedoch:
4. Es gibt Preise und Belobigungen. Die Schulleitung möchte die Leistungen der Schülerinnen und Schüler würdigen und an den Auszeichnungen festhalten.

## Und nächstes Schuljahr?

Hier gibt es mehr Fragen als Tatsachen. Zu viel hängt von der Entwicklung der Verbreitung des Virus' ab. Planen müssen wir dennoch. Mit halber Klassenstärke, dann wieder A- und B-Woche? Oder dürfen alle Schüler gleichzeitig unterrichtet werden? Wie gestalten wir die

Einschulungsfeier der neuen Fünfer? All das ist noch offen.

1. Sicher ist, dass die Studienfahrten für die Jahrgangsstufe 2 im Oktober storniert wurden. Ob und wann es einen Ersatz dafür geben wird, ist noch nicht geklärt. Das Kultusministerium hat verordnet, dass nur gebucht werden darf, was kostenfrei wieder zu stornieren ist. Das schränkt ziemlich ein. Auch der ausgefallene Unterricht, die lange Phase der Fernbeschulung hemmen. Schülerinnen, Schüler, Eltern und Lehrkräfte fordern zurecht, dass vorrangig Lücken geschlossen werden müssen. Noch weiß auch niemand, ob es seitens der Schulverwaltung zu thematischen Kürzungen im Abitur kommen wird, um der Situation Rechnung zu tragen.
2. Abgesagt ist das Sozialpraktikum der Jahrgangsstufe 1. Zum einen ist es für die sozialen Einrichtungen schwierig, heute eine Zusage zu machen, ob sie Praktikanten im Oktober aufnehmen dürfen. Andererseits fühlt es sich auch für uns als Schule nicht richtig an. Unterrichtsdefizite auf dem Weg zum Abitur und Ansteckungsrisiko sind einfach Unwägbarkeiten, die dem entgegenstehen.
3. Bogy, das Berufserkundungspraktikum für die Zehntklässler, findet 2020 nicht statt. Auch hier gilt: Unterricht geht vor und die Unsicherheiten im Bereich Hygiene und Abstandsregelungen lassen keine Durchführung zu.
4. Ersatz für ausgefallene Schullandheime in Klasse 7: Die Schulleitung möchte, dass den Schülerinnen und Schülern, die aufgrund der Krise nicht fahren konnten, eine Fahrt angeboten werden kann. Aber auch hier müssen wir abwarten, ob und ab wann außerunterrichtliche Maßnahmen wieder erlaubt sind. Gegenwärtig sind sie es nicht.

## Aktuelle Themen

### Hygiene und Abstand



Das Kultusministerium weist darauf hin, dass eine ständige Kontrolle des Lehrpersonals bzgl. Einhaltung der geltenden Hygieneregeln nicht notwendig und auch nicht möglich ist. Die Mindestabstände lägen in der Eigenverantwortung der Schülerinnen und Schülern. Wie Sie wissen, haben wir die gesamte Schulgemeinschaft informiert, wie wichtig der Sicherheitsabstand von 1,5 Metern ist und welche Bedeutung die Hygieneregeln haben. Gleichwohl fällt uns auf, dass sich alle Schülerinnen und Schüler auf dem RNG-Gelände daran halten, außerhalb viele aber nicht. Bitte unterstützen Sie uns durch Gespräche mit Ihren Kindern. Die Krise ist noch nicht überwunden.



## Kein Pausenverkauf erlaubt

Dass es zurzeit keinen Pausenverkauf am RNG gibt, ist der Hygieneverordnung der Landesregierung geschuldet (s. unten) und liegt nicht in unserer Macht. Aufgrund der Unterrichtsgestaltung unerheblich ist, dass auch kein Mensabetrieb am RNG stattfinden darf. Dies hat die Stadtverwaltung angeordnet.

[Die aktuell gültigen Hygieneregeln](#)



## Neues zum Büchertausch

In diesem Jahr ist alles anders, auch beim Büchertausch: Die neuen Bücher gibt es erst im kommenden Schuljahr. Damit verbleiben die "alten" auch über die großen Ferien in Schülerhand. Das hat den Vorteil, dass im Sommer noch wiederholt werden könnte, falls es nötig sein sollte. Ausnahme sind die Schülerinnen und Schüler, die das RNG zum Schuljahresende verlassen. Diese Bücher gehen selbstverständlich wieder ans Rupert-Neß-Gymnasium zurück.

## Freiwilliges Wiederholen

Wie bereits mehrfach berichtet, besteht in diesem Schuljahr die Chance auf risikofreies freiwilliges Wiederholen. Aufgrund der Coronakrise dürfen nach dem



Willen des Kultusministeriums alle Schülerinnen und Schüler in die nächste Klassenstufe aufrücken. In einzelnen Fällen könnte es aber sinnvoll sein, 2020/21 doch noch einmal in der gleichen Stufe zu bleiben. Diese Wiederholung wird nicht angerechnet, das heißt, die Schule muss bei einer folgenden Nichtversetzung der gleichen oder nächsten Klasse dann **nicht verlassen werden**.

## Das gilt nur für die Klassen 5 bis 10

Für die Kursstufe gilt allerdings diese Regelung nicht, wie das Regierungspräsidium Tübingen auf Nachfrage bestätigt. Defacto kann also die J1 einmal wiederholt werden, wenn die zehnte Klasse erfolgreich absolviert wurde. Die Klassen 11 und 12 gelten als Einheit, die zum Abitur führt und müssen deswegen gesondert betrachtet werden.

Anträge zur freiwilligen Wiederholung gibt es im Sekretariat. Diese müssen bei Minderjährigen von den Eltern unterschrieben im Sekretariat abgegeben werden, Volljährige signieren selbst.



## Leihgeräte für daheim

Kultusministerin Dr. Susanne Eisenmann hat uns alle am Mittwochabend (24. Juni 2020) überrascht: Es sei jetzt möglich, dass die Schulen den Schülerinnen und Schülern im Bedarfsfall digitale Leihendgeräte (Tablets oder Notebooks) ausleihen. Dafür stellten Bund und Land Gelder zur Verfügung. Diese Äußerung sorgt bei sämtlichen Verantwortlichen für Schweißperlen auf der Stirn. Von heute auf morgen ist diese Zusage keinesfalls einzuhalten. Zum einen müssen die Schulträger (bei uns die Stadt Wangen) die Gelder auf ihre Schulen verteilen, zum anderen müssen die Geräte auf den Einsatz vorbereitet werden; zum jeweiligen System an der Schule sollten sie ja auch passen. Und da die Beschaffung der Geräte bestimmten Regularien unterliegt, wird es sicherlich noch ein bisschen dauern, ehe Ipad und/oder Laptop zur Leihe bereitstehen.

[Das Sofortausstattungsprogramm der Ministerin](#)

# Wichtige Informationsquellen

**Kultusministerium Baden-Württemberg**

[www.km-bw.de](http://www.km-bw.de)

**Corona-Infos der Johns Hopkins University**

[coronavirus.jhu.edu/map.html](https://coronavirus.jhu.edu/map.html)

**Robert-Koch-Institut**

[www.rki.de](http://www.rki.de)

Impressum

Rupert-Neß-Gymnasium Wangen, Jahnstraße 25 88239 Wangen im Allgäu

[Newsletter abmelden](#)